Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 10

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten.

Luzern. Der Erziehungsrat erließ kürzlich an die Lehrerschaft des Kantons Luzern zwei Schreiben, die auch außerhalb des Kantons interessieren dürften.

Auf Veranlassung der kantonalen Aerztegesellschaft gibt der Kanton zur Bekämpfung der Kropfkrankheit jodiertes Kochsalz an die Verkaufsstellen ab. Da ein großer Teil der Schuljugend Anlagen zur Kropfbildung hat, wird die Lehrerschaft eingeladen, im Unterricht auf das jodhaltige Kochsalz als Heilmittel hinzuweisen. Die Kinder sollen angehalten werden, zu Hause darauf aufmerksam zu machen und bei Salzeinkäufen das jodhaltige Salz zu verlangen.

Beim Erziehungsdepartement wurde Klage geführt wegen des unter der Schuljugend herrschenden Unfugs, stillstehende Automobile zu bekritzeln und im Fahren befindlichen Steine nachzuwerfen. Die Behörde verurteilt die gerügten Belästigungen und ladet die Lehrerschaft ein, die Schulkinder auf die Roheit und Gefährlichkeit dieser Unsitten aufmerksam zu machen. Bei entstehendem Unglück oder Schaden sind die Schüler bezw. deren Eltern verantwortlich. Uebertretungen sind ernstlich zu verweisen und gegebenenfalls der Schulpflege anzuzeigen.

Uri. Der Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Uri pro 1921/22 ist erschienen. Er umfaßt ein kleines Heftchen von 40 Seiten. Ein treffliches Bild vom stattlichen Knabenschulhaus der Residenz ziert das Büchlein. In seinem 1. Teil befaßt sich der Bericht mit den Primarschulen (Alltags- und Wochenschulen). In den 92 Schulen des Kantons unterrichten und erziehen gegenwärtig 22 Lehrer und 62 Lehrerinnen. Der Kanton zählte im Berichtsjahr 3674 Schulkinder, die durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrkraft schwankte zwischen 7 und 56. Die Absenzen sind stark zurückgegangen, ca. 28 Prozent der Schüler fehlen im ganzen Jahr nie oder höchstens einmal im Unterricht. Ein schönes Zeichen von der Lernfreudigkeit der Kinder. An vielen Orten ist die Schultätigkeit dadurch sehr erschwert, weil in den Sommermonaten nicht alle 6 Schulklassen obligatorisch sind. Nur sechs Gemeinden machen hievon eine Ausnahme. Der 2. Teil des Berichtes gibt ein Bild von den Sekundarschulen. Es sind deren 5 mit zusammen 131 Schülern, wobei allerdings die Privatschule der S. B. B. in Erstfeld mit den 78 Schülern nicht mitgerechnet ist. In der obligatorischen Fortbildungsschule wurden im Berichtsjahr 482 Schüler unterrichtet. Viel weiß der Bericht über den Fleiß des Urnerlehrers, die Pflichttreue der Lehrerin und den Eifer mancher Schulbehörden zu sagen. Der gesamten Lehrerschaft wird Lob und Anerkennung gezollt. Dem scheidenden Schulinspektor, hochw. Herrn Pfarrer V. Bissig (jetzt Kuratkaplan in St. Niklausen) spricht der Erziehungsrat im Berichte für seine zehnjährige pflichteifrige und verdienstvolle Wirksamkeit den verbindlichsten Dank aus. Auch der Tätigkeit der Sektion Uri des kant. Lehrervereins widmet der Bericht zwei Seiten. Es heißt darin u. a. wörtlich: „Der Lehrerverein hat auch diesmal freudig und eifrig gearbeitet. 7 Vorstandssitzungen, 5 Konferenzen und eine Anzahl Kommissionssitzungen verlangten von den Mitgliedern unermüdliche Arbeitslust und selbstlose Hingabe an die Ideale, denen der Verein dient." Der Bericht nennt dann weiter die Themata der Konferenzarbeiten und hebt sehr lobend die Tätigkeit der Sektion auf dem Gebiete der Lehrmittelrevision hervor. Mit dem Monat Nov. 1921 trat das neue 5. Klasselesebuch, vom Lehrmittelverein verfaßt, seine Reise in die Schulen an. Zur gleichen Zeit konnte die Sektion auch die ersten zwei Hefte der „Sprachschule" an die Schulen abgeben. Das dritte Heft kommt nächstens in Verlag, während zur Zeit die Vorarbeiten für ein neues Fortbildungsbuch lebhaft im Gange sind. Im Hinblick auf diese rege Tätigkeit bemerkt der Schulbericht: „Das Bestreben der Lehrerschaft, durch die Schaffung geeigneter Lehrmittel das Schulwesen des Kantons zu heben, ist eine freudige Erscheinung."

In welchem Gegensatz steht nicht zu dieser offiziellen Meldung des kantonalen Schulinspektorates ein Zeitungsartikel in Nr. 1 der „Gotthard-Post". Er bezeichnet die Lehrerkonferenzen als eine Schulschwänzerei durch die Lehrerschaft und als gemütliches Zusammensitzen derselben. Weiter fährt er in gehässiger, die Wahrheit entstellender Art und Weise über die Lehrerbesoldung und die Unterrichtskosten her und sucht durch diese und jene Andichtung gegen den Lehrerstand Stimmung zu machen. Der Boden für solche Saat ist umso günstiger, nachdem man vorher durch das große Meliorationsprojekt, mit dem sich gewisse Persönlichkeiten ein Denkmal zu errichten suchen, das arme Bäuerlein in eine arge Finanzlage getrieben hat. Um nun die Sache glücklich unter Dach zu bringen, muß für die dadurch entstandene hohe Steuerlast ein Sündenbock gesucht werden, der die Schuld auf sich nimmt; das Bäuerlein merkt es dann nicht, wo der Has im Pfeffer liegt. Und als Sündenbock scheint nun das Erziehungswesen gerade gut genug zu sein. Entschieden wird ein Bestreben in dieser Richtung sich früher oder später rächen. Wir wollen aber gerne annehmen, daß sich unsere bewährten Schulfreunde in den Behörden durch derartige Zeitungsartikel nicht beeinflussen lassen. Die grundsätzliche Seite solcher Ergüsse kennt man ja bereits seit Jahren. Und wenn der Ruf nach Abbau auch ans Lehrerohr schallt und wenn bereits die letzte Landratssitzung mit dem Abstreichen begonnen hat, so fordern wir trotzdem die Lehrerschaft auf, unentwegt festzuhalten am Glauben an den Sieg einer bessern Ansicht, wie er uns aus dem Schulbericht entgegentönt. Wir wollen stetsfort unsere ganze Kraft einsetzen zur Hebung des katholischen Schulwesens und dann dürfen wir gewiß auch hoffen, daß unsere katholischen Führer und das ganze Urnervolk ebenso treu hinter uns stehen, wie anno 1920. Jurist.

St. Gallen. Dies und das. Der Erziehungsrat befaßte sich anläßlich der Beratung über Sparmaßnahmen am Seminar auch mit der event. Aufhebung der Parallelen, aber er kam aus gewichtigen Gründen zur Ablehnung einer so weitgehenden Maßnahme. Die Frage ist schon mehr als einmal auch in Lehrerkreisen in Erwägung gezogen worden und man hat zu Unrecht den Leh-

rerüberfluß mit der Parallelisierung am Seminar in nahe Beziehung gebracht. Wenn man sich ja überlegt, daß die Doppelklassen heute zusammen nicht größer sind als vor 20 Jahren die Einzelklassen, daß auch heute noch ein jeder Jüngling oder jede Tochter aus einem andern Seminar zu den Patentprüfungen zugelassen werden muß, insofern ihre Eltern heimatberechtigt oder im Kanton wohnhaft sind, wenn man ferner bedenkt, daß heute mehr als 30 alte Lehrer sehnsüchtig die Erhöhung der Pensionen abwarten, um zurücktreten zu können, so dürften das Ursachen genug sein, daß unsere austretenden Lehrkräfte keine Anstellung finden. Speziell der letztere Umstand scheint mir der wichtigste zu sein und es ist eine Revision der Pensionskassa-Statuten darum ein Gebot der Stunde —

Nun hat sich nachträglich auch der Erziehungsrat noch mit der berüchtigten Nummer des „St. Galler Bauer" beschäftigt und ist im Falle, die dort niedergelegten, unzutreffenden Aeußerungen über den Berufseifer die Leistungen etc. der st. gallischen Lehrerschaft eines lehrerunfreundlichen Korrespondenten F. im Rheintal zu berichtigen und auf die günstigen Beurteilungen der st. gallischen Schulen durch die inspizierenden Behörden aufmerksam zu machen. Daß auch der „St. Galler Bauer", der seine sonderbaren Behauptungen bei der großen Verbreitung des Blattes in jedes Gehöft hinaustrug, auch Notiz hievon nimmt, ist zu hoffen.

Durch den Wegzug des Präsidenten des Bezirksschulrates in Goßau wurde letzthin das Präsidiumsmandat vakat. Weite Kreise der st. gallischen Lehrerschaft haben es nicht recht verstehen können daß hiefür nicht das in erster Linie in Betracht kommende Mitglied, ein aktiver Lehrer, der gegen 40 Jahre im Bezirke wirkt und schon lange dem bezirksschulrätlichen Kollegium angehört, erkoren wurde, sondern ein Jurist, der nur wenige Jahre im Kollegium sitzt und bisher dem Schulwesen ferne stand.

Fast in allen st. gallischen Bezirken amtieren Kollegen als Bezirksschulräte und man fährt gut dabei. Aber warum kann denn ein Lehrer nur Bezirksschulrat sein und es nicht zum Präsidenten bringen?

Zur Zeit werden in den st. gallischen Gemeinden, die über dem gesetzlichen Minimum stehen, die Gehalte der Lehrer dem neuen Besoldungsgesetze angepaßt. Wir geben hier und in der Folge bezügliche Gemeindebeschlüsse bekannt und hoffen, damit Schulbehörden und Lehrern ein willkommenes Vergleichsmaterial bieten zu können:

Ev. Niederuzwil: Primarlehrer: Grundgehalt Fr. 3800, Zulagen der Gemeinde Fr. 1500 und Fr. 700 Wohnungs-Entschädigung, Maximum Fr. 6000.

Wil: Primarschule: Grundgehalt Fr. 3800, Zulagen der Gemeinde 12 mal Fr. 80, Wohnungsentschädigung Fr. 800; Maximum Fr. 5560.

Buchs: Primarschule: Grundgehalt Fr. 4000, Zulagen der Gemeinde Fr. 1000 und Wohnung. Realschule: Grundgehalt Fr. 4700, Zulagen der Gemeinde Fr. 1000 und Wohnung.

Grabs: Primarschule: Grundgehalt Fr. 3800, 6 Zulagen zu Fr. 80 und Wohnung. Maximum in 8 Jahren Fr. 4280 und Wohnung. Realschule: Grundgehalt Fr. 5000, 6 Zulagen zu Fr. 80 und Wohnung. Maximum Fr. 5480 und Wohnung in 8 Jahren.

Altstätten kath.: Grundgehalt Fr. 3800, Zulagen der Gemeinde Fr. 800 und Wohnung. Ev.: Grundgehalt Fr. 3800, Zulagen der Gemeinde Fr. 1000 und Wohnung.

Ev. Thal: Grundgehalt Fr. 3800, Zulagen der Gemeinde Fr. 1000 und Wohnung.

Dazu kommen in allen Fällen noch die Dienstalterszulagen des Kantons (Fr. 1000 max. in 20 Jahren.

— Degersheim setzte den Maximalgehalt der Reallehrer von Franken 7700 auf Franken 7000. Die dritte Sekundarlehrerstelle, die als ein Provisorium gedacht war, wird auf das Frühjahr 1924 aufgehoben, nachdem auf freiwilligem Wege Fr. 3400 zusammengelegt wurden. Damit bleibt die politische Gemeinde von Beiträgen an diese Stelle verschont. — In Brunnadern starb im 60. Altersjahr Hr. Lehrer Hermann Roth; in seinen jüngern Jahren amtierte er in evang. Goßau. —In Salez lag die Frage des Neubaues eines Schulhauses vor der Bürgerversammlung. „Infolge der Kosten und daherigen steuerpolitischen Sorgen" wurde die Sache auf bessere Zeiten verschoben. — Kath. Degersheim stellte den Maximalgehalt eines Lehrers exklusive staatliche Dienstalterszulagen auf Fr. 4680; für Erstellung eines Turnplatzes wurden Fr. 2000 bewilligt. — Die kath. Schulgemeinde Widnau geht an die Errichtung einer eigenen Realschule. — Dank der tüchtigen und gründlichen Vorarbeit der Kommission des kantonalen Lehrervereins ist der Erziehungsrat auf die Postulate desselben betr. Revision der Statuten der kantonalen Lehrerpensionskasse eingetreten; wenn es nach der Absicht der obersten Erziehungsbehörde geht, werden sie mit 1. Mai a. c. in Kraft treten. Wir Leser der „Schw.-Sch." werden durch den kompetenten : Korrespondenten zu gegebener Zeit schon Näheres erfahren. — Die neue Schülerkarte des Kts. St. Gallen, erstellt von Ing. Topograph Prof. Imhof, wird von Fachkreisen gerühmt.

Wallis. Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes macht die löbl. Lehrerschaft darauf aufmerksam, daß ihre Briefe an das Erziehungsdepartement und an die Schulinspektoren keinen Anspruch haben auf Portofreiheit. Unfrankierte Briefe werden in Zukunft ausnahmslos zurückgewiesen. (Mitg.)

Die Lehrerkonferenz des Bezirkes Leuk wurde am 5., die des Bezirkes Raron am 7. Febr. abgehalten. Ueber das Sprachbuch von Fäsch und Fluri sprachen sich die Lehrer dahin aus, daß es wohl im großen und ganzen den methodischen Anforderungen entspreche, aber nicht ganz unsern Schulverhältnissen angepaßt sei. Vor allem

wird die Einteilung in 5 Hefte als unpraktisch angesehen. Bei einer allfälligen Abänderung des Sprachbuches wünscht man eine Zusammenfassung in 2 bis 3 Teile.

Frühjahrs-Lehrer-Exerzitienkurs in Feldkirch vom 24.—28. April 1923.

Soeben kommt über den Rhein diese frohe Botschaft geflogen. Wir glauben, obiger Exerzitientermin dürfte bei den meisten unserer w. Herren Kollegen glücklich in die Ferienzeit fallen und somit diesbezüglich ein auch schon vorhandenes Besuchshindernis für uns Schweizer-Lehrer dahinfallen. Ebenso bedarf es dank besonderem Entgegenkommen der beidseitigen Landesbehörden keines Passes und Visums zum Grenzübertritt auf st. gallischen Boden. Gleichzeitig mit der Anmeldung schickt man lediglich eine vom Gemeindeammann oder dem Sekretär des Wohnortes unterschriebene Bescheinigung ans Exerzitienhaus über die Richtigkeit des Namens, Berufes und Wohnortes des Exerzitienteilnehmers. Man ist zwar müde am Schlusse des Schuljahres, gar wenn man noch Examenfieber (Puh . . .!) hat durchmachen müssen. Doch gerade die herrliche Ruhe und Lage des Exerzitienhauses, das so frühe Einsteigen nach „Bettwiesen" am Abend, das nicht immer Schwatzenmüssen und Sichärgern, das sind physische Aktiven, die daheim in den Ferien nicht jeder erobert. Ganz abgesehen vom gründlichen Abwurf des alten Schul-, Haus- und Gesellschaftsstaubes und einer frischfröhlichen flottpolierten Neuausrüstung von Geist und Herz zu starkem Tatendrang im Kreise unseres jungen Schulvolkes. Ist das nicht auch ein Opfer wert? Darum, wer loskommen kann, der wag's. Er gewinnt! Mit herzl. Lenzesgruß. Inigo.

Zum Frühjahrs-Lehrer-Exerzitienkurs in Feldkirch (vom 24.—28. April).

Eine Anfrage aus dem Kanton St. Gallen.

Sind der kantonale oder schweizerische Erziehungsverein auch wieder wie früher in der Lage, den Beitrag für Kost und Logis im Exerzitienhaus zu übernehmen? Daß den meisten Kollegen damit ein großer finanzieller Dienst erwiesen würde, ist klar. Und wer desselben nicht bedürfte, könnte ja dem P. Minister des Exerzitienhauses im Verlaufe der Exerzitien hievon Mitteilung machen und die gleichwertige oder gar höhere Gabe ganz im geheimen in das zu diesem Zwecke aufgelegte Kästchen einlegen. Für möglichst baldige Auskunft gerade an dieser Stelle wäre der Fragesteller auch im Interesse mancher anderer Kollegen den bezüglichen Instanzen dankbar.

Lourdeswallfahrt des schweiz. kathol. Volksvereins.

(Mitg.) Der Volksverein hat die beliebte Wallfahrt von Hrn. Dekan Wenzler übernommen. Da die Romfahrt auf den Herbst verschoben werden mußte, findet die Landeswallfahrt vom 23. April bis 4. Mai statt. Route: Luzern-Olten-Basel-Lyon-Avignon-Lourdes- (fünf Tage Aufenthalt) -Marseille-Riviera-Nizza- (zwei Tage Aufenthalt) -Genua-Mailand-Lugano-Luzern, von wo aus die Mittagszüge nach allen Richtungen noch erreicht werden.

Ungefährer Preis (eingeschlossen Fahrt, volle Verpflegung und Uebernachten auf der ganzen Reise): 3. Klasse Fr. 220.—, 2. Klasse Fr. 315.—, 1. Klasse Fr. 430.—. Der genaue Preis kann den Interessenten in zirka acht Tagen mitgeteilt werden.

Die Führung des Pilgerzuges liegt in den bewährten Händen von Herrn Dekan Wenzler.

Anmeldungen und Anfragen sind bis spätestens 25. März zu richten an die Caritas-Zentrale des schweiz. kathol. Volksvereins und Frauenbundes, Hofstraße 11, Luzern. Von dort aus werden den Interessenten alle näheren Aufschlüsse erteilt

Ein schlechter Prophet.

Im „Morgen" lese ich (15. Febr., Nr. 39):

Theophil Zolling schreibt in seinem Buche „Reise um die Pariserwelt" 1881:

„Wenn die Schulen einmal der Kirche und den Klöstern entrissen sind, wenn der Staat die Schulen unter sich hat, dann gibt es keine Revolution mehr!"

Waren es im Jahre 1918 vielleicht Klosterschüler und Kirchengänger, welche in unserer Schweiz Revolution machen wollten!! A. K.

Für den Hilfsfonds des schweizerischen katholischen Frauenbundes sind 3373 Franken eingegangen. Die Summe setzt sich zusammen aus einer größeren Spende aus England und einer ganzen Menge kleinerer und größerer Gaben aus der Schweiz. Angesichts der furchtbaren zum Himmel schreienden Not und der Verzweiflungsrufe Deutschlands, drängt es den schweiz. kathol. Frauenbund, ein ganz besonderes, herzliches und inniges Vergelts Gott allen hochherzigen Gebern auszusprechen. Viel, viel Not konnte gelindert werden. Danküberströmte Briefe melden uns das. Wir entnehmen dem Briefe eines hervorragenden deutschen Theologieprofessors folgende Stelle, die uns ein Zeugnis ist für die Gesinnung, die das notleidende Deutschland für die Schweiz hat: „Wir alle danken Ihrem katholischen Frauenbunde immer wieder von neuem jenes Uebermaß der Liebe, mit dem sie als wahre Christen dem Uebermaß unserer Leiden begegnet sind. Sie haben jeder verheerenden Teuerungswelle eine haushohe, ja bergeshohe Welle von Liebe und Erbarmen entgegengesandt. Heil Ihnen allen! Auf die Dauer sind Sie allein die wahren Sieger. Sie gehen aus solcher Weltkatastrophe hervor, reich an den höchsten, ewigen Verdiensten, bedeckt mit dem schönsten Ruhm, mit dem Dank eines ganzen, armen, zertretenen Volkes für Ihr Wohltun ohne Grenzen und die Großstaaten Ihrer christlichen Liebe."

Aber wir dürfen und können jetzt in der höchsten Not, in der Zeit, in der Hunderte verhungern, nicht aufhören mit Geben. Der Frauenbund bittet darum aufs Neue und bittet dringend und inständig um neue Hilfe, um die Gaben der Reichen, um das Scherflein der Armen — wenn nur etwas vom Lu-

aus der Fastnacht geopfert würde, könnte mancher Hunger gestillt und manche Verzweiflung gelöst werden. Jede kleinste Gabe in Schweizergeld bedeutet heute schon etwas Großes. Alles wird sofort weitergeleitet, wo die höchste Not und das tiefste Elend. Gott wird es uns segnen, wie er alles uns bisher gesegnet hat. Alle Gaben werden erbeten auf den Postcheck der Zentralstelle des schweiz. kath. Frauenbundes VI 1153.

Krankenkasse
des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Statistisches: 31. Dezember 1922.

1. Klasse (1 Fr. täglich Krankengeld) Lehrerfrauen	222.85	629.—
2. Klasse (2 Fr. täglich Krankengeld)	231.60	124.—
3. Klasse (4 Fr. täglich Krankengeld)	4916.40	2540.—
4. Klasse (5 Fr. täglich Krankengeld)	175.80	45.—
5. Klasse (6 Fr. täglich Krankengeld)	1131.55	1116.—

Gestorben: Hr. Paul von Moos in Engelberg. R. I. P.

Gesamtkrankengelderauszahlungen während des 14jährigen Bestandes unserer Kasse Fr. 41,992.—.

Vorschlag im Jahr 1922: Fr. 3701.60.

Vermögen am 31. Dez. 1923: Fr. 24,437.—.

Haftpflichtversicherung und Lehrerschaft.

Die Durchführung der Versicherung für die Berufshaftpflicht bedarf für den einen oder andern Kollegen noch einer gewissen Aufklärung.

Nicht ohne Zweifel fragte man sich, ob es der „Konkordia" möglich sein werde, um eine Jahresprämie von Fr. 2.— pro Lehrer ein Risiko von Fr. 20,000 pro Einzelfall, Fr. 60,000.— pro Ereignis und Fr. 4000.— Sachschaden zu decken. Selbstverständlich ist dies bei einer Versicherungszahl von ca. 300 als solche nicht möglich oder nur dann, wenn keine Fälle auf Jahre hinaus eintreten. Die Krankenkasse „Konkordia" steht jedoch in einem Rückversicherungsverhältnis mit der „Basler Lebensversicherungsgesellschaft". Infolgedessen kommt ein ganz gewaltig erhöhter Kreis der Versicherten und eine Jahres-Versicherungsprämie von Fr. 282,014.—, bezw. Fr. 1,416,419.58 pro 1921 für Unfall- und Haftpflichtversicherung in Betracht, abgesehen von den allgemeinen Reserven, welche sowohl hier bestehen, als auch mit der Organisation der „Konkordia" verbunden sind.

Den Zweiflern mag dies zur Beruhigung dienen. Wenn bei vielen andern Unternehmungen ein gleicher Zweifel auch nur teilweise eingesetzt hätte, wäre manches weniger ungeschickt angefaßt worden. Vielleicht war bei uns zu wenig Reklame vorhanden. Andere Leute machen mehr Reklame und erhalten durch eine solche den Zulauf. Wir versuchen es mehr mit der Ware als solche und geben dadurch allerdings den Skeptikern mehr Raum. Erst den Juden ins Haus, da lockt die Sache schon besser! F. E.

Hilfskasse
des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Postscheckkonto VII 2443, Luzern.

Kein Werk unseres Verbandes kann mehr Segen stiften als die neugegründete Hilfskasse. Wie schön wäre es gewesen, wenn diese Kasse schon bestanden hätte, als es hieß: „So jetzt, Vater, zahle, die Buben wollen etwas lernen." Und der Vater schaute bekümmert nach Hilfsquellen um; das Löhnlein war auch gar so mager und leider, leider flossen auch die Hilfsquellen nur spärlich! Das gegründete Werk aber ist ein Werk, das man unterstützen muß. Es nimmt sicherlich manche Sorge von kinderreichen Lehrerfamilien. Unterstützen, also: hier 10 Fr. Ich verspreche, wenigstens soviel alle Jahre zu geben!

Lehrerzimmer.

Welcher liebe Herr Kollege könnte in einer der nächsten Nrn. der „Schweizer-Schule" mitteilen, wo künstlerisch ausgeführte Ehrenmitglied-Diplome für Gesangvereine preiswürdig zu beziehen sind? Besten Dank und Gruß. A. L.

Es ist besser, das geringste Ding von der Welt zu tun, als eine halbe Stunde für gering zu halten.
Goethe.

Kinder sind Rätsel von Gott und schwerer als alle zu lösen; aber der Liebe gelingt's, wenn sie sich selber bezwingt. Hebbel.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige **katholische Schulbehörden, freiwerdende Lehrstellen** (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins
Villenstraße 14, Luzern.

Redaktionsschluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Villa Friedheim, Ebikon, Luzern, Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern.